

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Soziale Arbeit</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale/Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Estefanía Guzmán
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2023

Studiengang 02	<i>Sozialmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale/Quartale bzw. 14 Tertiale/Quartale in der dualen Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (duale Variante 210)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.12.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	<i>Angewandte Sozialwissenschaften -Soziologie Politik Wirtschaft & Gesellschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale/Quartale bzw. 14 Tertiale/Quartale in der dualen Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (duale Variante 210)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.11.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Soziale Arbeit (M.A.)	6
Studiengang 02 Sozialmanagement (B.A.)	7
Studiengang 03 Angewandte Sozialwissenschaften - Soziologie Politik Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.).....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01 Soziale Arbeit (M.A.)	9
Studiengang 02 Sozialmanagement (B.A.)	9
Studiengang 03 Angewandte Sozialwissenschaften - Soziologie Politik Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.).....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	12
Studiengang 01 Soziale Arbeit (M.A.)	12
Studiengang 02 Sozialmanagement (B.A.)	12
Studiengang 03 Angewandte Sozialwissenschaften - Soziologie Politik Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.).....	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO).....	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	34
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	37

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	38
Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	39
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	42
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	42
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	43
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	44
3 Begutachtungsverfahren	46
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	46
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	46
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	46
4 Datenblatt	47
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	47
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	47
5 Glossar	48

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Soziale Arbeit (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Sozialmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Angewandte Sozialwissenschaften - Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Soziale Arbeit (M.A.)

In das von dem Leitbild getragene Studiengangsportfolio der Euro-FH fügt sich der Masterstudiengang Soziale Arbeit (M.A.) ein und erweitert das Angebot um einen weiteren weiterbildenden Studiengang im Bereich der angewandten Wissenschaften. Neben dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sowie dem konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit soll hier ein Angebot geschaffen werden, das die Vermittlung von Hintergrundwissen, Diskursfähigkeit sowie praxis- und arbeitsmarktrelevanter Handlungskompetenzen in spezifischen Handlungsfeldern in den Mittelpunkt rückt. Damit richtet sich der weiterbildende Masterstudiengang insbesondere an zwei Zielgruppen:

- Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die ihrem beruflichen Handeln eine neue Perspektive geben möchten.
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich neue Felder erschließen wollen/ müssen.

Die Absolventinnen und Absolventen des weiterbildenden Masterstudiengangs sind in der Lage, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Verantwortung und leitende Aufgaben zu übernehmen sowie neue, notwendige Prozesse, die sich aus gesellschaftlichen Transformationen ergeben, sozialarbeiterisch mitzugestalten.

Mit dem Studiengang soll ein breites Spektrum an Problemstellungen und Handlungsbedarfen aufgezeigt, die neue, insbesondere interdisziplinär angelegte Perspektiven innerhalb der Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit bilden.

Neben grundständigen Themen Sozialer Arbeit werden die aktuellen (gesellschaftlichen) Transformationen mit den sich neu herausbildenden Lebensbedingungen behandelt. Damit qualifiziert der Masterstudiengang für aktuell sich entwickelnde und demnächst anstehende Anforderungen.

Der Masterstudiengang wird im Fernstudium durchgeführt und kann in Voll- oder Teilzeit (berufsbegleitend) absolviert werden.

Didaktisch sind neben dem Einsatz von Studienheften Präsenz- oder virtuelle Seminare (je nach Wahl), Webinare (je nach Wahl der Spezialisierung) sowie verschiedene digitale Bausteine (in Form von digitalen Lerneinheiten, Lehrfilmen, Interviews und Online-Vorlesungen) vorgesehen. Zur dialogischen Auseinandersetzung mit den Inhalten im Kreis von Kommilitoninnen und Kommilitonen und Lehrenden sollen gezielt unterstützende Online-Tutorien zum Einsatz kommen.

Studiengang 02 Sozialmanagement (B.A.)

In das von dem Leitbild getragene Studiengangsportfolio fügt sich der Bachelorstudiengang Sozialmanagement (B.A.) ein und erweitert das Angebot um einen weiteren, grundständigen und anwendungsorientierten Studiengang.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in besonderem Maße qualifizieren, Probleme und Aufgaben aus ihrem beruflichen

Handlungskontext mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen haben eine umfangreiche und vertiefte Kenntnis der Planung, Kalkulation und wirtschaftlichen Begleitung von sozialen Maßnahmen zum Wohle der begleiteten, zu unterstützenden oder betreuten Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen.

Der Studiengang richtet sich an Menschen, die eine soziale, sinnstiftende Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aspekten verbinden möchten. Damit werden Menschen angesprochen, die nicht direkt in der Betreuung von Menschen in besonderen Lebenslagen tätig sein möchten oder können, aber dennoch eine hohe Affinität zu diesem Tätigkeitsbereich haben. Die Gewinnmaximierung steht in der Regel nicht im Vordergrund, sondern die humanistischen Werte, die ideen- und handlungsleitend sind.

Es werden gleichermaßen ökonomische und sozialarbeiterische Kenntnisse vermittelt. Hinzu kommen Feldwissen, Leitungs- und Organisationskompetenzen, um den gestiegenen Anforderungen an Administration und Evaluation gerecht zu werden. Außerdem bedarf es Kompetenzen in Führung und Organisation der Mitarbeitenden, um die stetige Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit neben der Fachlichkeit auch in ihren Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Zielgruppe dieses Studiengangs können Abiturientinnen und Abiturienten sein, aber auch Personen, die im Bereich der Sozialen Arbeit schon tätig sind und sich beruflich auf einer etwas anders gelagerten Ebene weiterqualifizieren möchten. Darüber hinaus steht der Studiengang auch den Menschen offen, die z.B. aus administrativen Kontexten kommen und die Verbindung von Wirtschaftlichkeit und sozialen Aufgaben als sinnstiftend ansehen.

Der Bachelorstudiengang wird im Fernstudium durchgeführt und kann in Voll- oder Teilzeit (berufsbegleitend) sowie in einer dualen Studienvariante ebenfalls in Voll- und Teilzeit absolviert werden.

Didaktisch sind neben dem Einsatz von Studienheften vier Präsenz- oder virtuelle Seminare und zwei Webinare vorgesehen. Zusätzlich werden verschiedene digitale Bausteine (in Form von digitalen Lerneinheiten, Lehrfilmen, Interviews und Online-Vorlesungen) angeboten. Zur gemeinsamen Auseinandersetzung von Studierenden und Lehrenden mit den Inhalten des Studiums sollen unterstützende Online-Tutorien zum Einsatz kommen.

Studiengang 03 Angewandte Sozialwissenschaften - Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang wird im Fernstudium durchgeführt und kann in Voll- oder Teilzeit (berufsbegleitend) sowie in einer dualen Studienvariante ebenfalls in Voll- und Teilzeit absolviert werden.

Das von dem Leitbild getragene Studiengangsportfolio wird um einen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang erweitert.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden ein breites Grundlagenwissen in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen sowie ihren unterschiedlichen Betrachtungsweisen und Analysestrategien zu vermitteln. Die Studierenden erwerben hierfür soziologisches, politikwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches, kommunikationswissenschaftliches und sozialpsychologisches Grundlagenwissen. Zudem erhalten sie einen vertiefenden Einblick in das Zusam-

menwirken verschiedener gesellschaftlicher Teilbereiche (u.a. Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Bildung, Ungleichheit, Migration), um die Verflechtung sozialer Phänomene zu verstehen und analysieren zu können. Dies wird durch die Wahlmöglichkeit im Bereich verschiedener spezieller Soziologien ergänzt.

Ein besonderer Fokus des Studiengangs liegt in der Vermittlung praxis- und arbeitsmarkt-relevanter Kompetenzen und Fertigkeiten. Dies beinhaltet eine fundierte Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Methoden, deren praktischer Anwendung sowie der Methodenkritik. Darüber hinaus werden berufspraktischen Fähigkeiten (Projektmanagement, Praxisprojekt) und im Wissenstransfer (Moderieren und Präsentieren, Data Storytelling) vermittelt. Insbesondere im Praxisprojekt haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr bereits erworbenes Wissen anzuwenden und reflektierend zu vertiefen.

Zielgruppe sind vor allem Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie Berufstätige

- mit Interesse für sozialwissenschaftliche Fragestellungen zu gesellschaftlichen Zusammenhängen und aktuellen sozialen und politischen Herausforderungen
- sowie Freude an analytischem und empirischem Arbeiten.

Der Studiengang richtet sich beispielsweise an Berufstätige

- in öffentlichen Verwaltungen,
- gemeinnützigen Organisationen oder
- privatwirtschaftlichen Unternehmen,

die noch keine akademische Qualifikation erlangt haben und/oder an Personen, die sich für einen anstehenden Karriereschritt weiterqualifizieren wollen.

Didaktisch sind neben dem Einsatz von Studienheften vier Präsenz- oder virtuelle Seminare, vier oder fünf Webinare (je nach Wahl der Spezialisierung) sowie bis zu zwei Online-Seminare (je nach Wahl der Spezialisierung) vorgesehen. Zusätzlich werden verschiedene digitale Bausteine (in Form von digitalen Lerneinheiten, Lehrfilmen, Interviews und Online-Vorlesungen) angeboten. Zur gemeinsamen Auseinandersetzung von Studierenden und Lehrenden mit den Inhalten des Studiums sollen unterstützende Online-Tutorien zum Einsatz kommen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für alle Studiengänge:

Das Gutachtergremium sieht das didaktische Fernstudienkonzept, auch aufgrund langjährig geübter Praxis, als ausgereift und konzeptionell durchdacht an. Besonders positiv wertet es insbesondere flexible Einstiegszeiten und organisatorische Variabilität. Beides ermöglicht vor allem der vorrangigen Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden, das Studium individuell zu beginnen und, angepasst an das eigene Berufsleben, durchzuführen. Dies gelingt auch deshalb, weil die Euro-FH dienstleistungsorientiert arbeitet und die Studierenden in ihren individuellen Belangen unterstützt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien und benötigte Sekundärliteratur. Die Lernumgebung ist somit geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit Studienheften, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Die hohe Serviceorientierung des akademischen und nichtakademischen Hochschulpersonals hebt das Gutachtergremium hervor. Das gesamte Personal der Hochschule ist sehr bemüht für die Studierenden die besten Studienbedingungen zu schaffen. Dies zeigt sich insbesondere durch die intensive Betreuung und Beratung.

Duale Studienvarianten

Die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte ist gegeben. Die von der Euro-FH angewandte Instrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität erachtet das Gutachtergremium als hinreichend.

Studiengang 01 Soziale Arbeit (M.A.)

Das Gutachtergremium betrachtet den Studiengang Soziale Arbeit (M.A.) als eine sinnvolle Ergänzung im Weiterbildungsbereich der Euro-FH. Im Rahmen der digitalen Begutachtung hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Nach den geführten Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem jeweilig angestrebten Abschlussniveau sowie den aktuellen Anforderungen an eine Berufstätigkeit entsprechen. Lediglich im Bereich „Recherche und Forschung“ sollte die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs das gesamte Spektrum an empirischen Forschungsmethoden berücksichtigen.

Studiengang 02 Sozialmanagement (B.A.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der Studiengang vermittelt sowohl Inhalte aus der Sozialen Arbeit als auch des Managements. Insbesondere die vermittelten Kompetenzen bei Entgeltverhandlungen sowie beim Einsatz monetärer Mittel hebt das Gutachtergremium hervor. Mit dem Studiengang können Interessierte aus der Sozialen Arbeit Ihre Kompetenzen im Bereich Management sinnvoll erweitern. Genauso können Menschen, die eine sinnstiftende soziale Tätigkeit suchen, ohne direkte Betreuungstätigkeit bei dem Studiengang neue berufliche Perzeptiven finden und die entsprechenden Kompetenzen ausbauen.

Wichtig dabei ist es, bei der Außendarstellung deutlich zu kommunizieren, dass der Studiengang nicht für eine berufliche Tätigkeit als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge qualifiziert.

Studiengang 03 Angewandte Sozialwissenschaften - Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.)

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz hat sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschafft, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Das Gutachtergremium begrüßt die im Studiengang gebotene Möglichkeit eine breit angelegte Ausbildung in verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaften zu bekommen. Der Studiengang schafft es eine Vernetzung zwischen den Disziplinen zu erstellen, die multiperspektive Einblicke in komplexe gesellschaftliche Phänomene ermöglichen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge:

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert. Die Studiendauer der Fernstudiengänge wird in Quartalen (Vollzeitvarianten) und Terialen (Teilzeitvarianten) festgelegt.

Soziale Arbeit (M.A.):

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Terialen (Teilzeit, 24 Monate) bzw. 6 Quartalen (Vollzeit, 18 Monate).

Sozialmanagement (B.A.) und Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.):

Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 12 Terialen (Teilzeit, 48 Monate) und 12 Quartalen (Vollzeit, 36 Monate).

Die duale Studienvariante wird mit 210 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und hat eine Regelstudienzeit von 14 Terialen (Teilzeit, 56 Monate) bzw. 14 Quartalen (Vollzeit, 42 Monate).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Soziale Arbeit (M.A.):

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Fachgebiet der Sozialen Arbeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Die Studierenden sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des jeweiligen Studiengangs fundiert zu analysieren. Der Anwendungsbezug zeigt sich u.a. im Rahmen der Prüfungsleistungen, etwa in Form von Projektarbeiten.

Sozialmanagement (B.A.):

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine komplexe Fragestellung aus dem Fachgebiet des Sozialmanagements auch unter Einbeziehung der Themenfelder Finanzierung und Kalkulation der Sozialen Arbeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.):

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine sozialwissenschaftliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Soziale Arbeit (M.A.):

Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs regelt unter § 2 die Zulassung zum Studium. Demnach müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen:

- a) ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten.
- b) Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr nach Abschluss des grundständigen Studiums. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens über die Zulassung.
- c) ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
- d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der Anzahl an ECTS-Leistungspunkten aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte erfolgen.

Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

Sozialmanagement (B.A.) und Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.):

Gemäß § 2.1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule sind zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 1 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen. Dazu zählen:

- die allgemeine Hochschulreife
- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule
- Meister/in nach der Handwerksordnung
- Fachwirte/innen und Inhaber/innen anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
- ein Abschluss an einer Fachschule
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik
- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist

Darüber hinaus sind nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes gemäß § 38 Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg nach §2.3 zusätzlich hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus. Für die Überprüfung der Englisch- und Mathematikkenntnisse stehen den Bewerbenden Selbsttests auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

Duale Studienvariante der Bachelorstudiengänge:

Für die duale Studienvariante müssen die Studierenden, neben den Voraussetzungen der allgemeinen sowie der studiengangsspezifischen Zulassungskriterien, einen geeigneten Praxisbetrieb vorweisen können (Vgl. § 27 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH (ASPO-BA). Die Hochschule prüft anhand bestimmter Kriterien (Vgl. § 29 ASPO-BA) explizit die Geeignetheit des Praxisbetriebes und des Betreuenden (Vgl. weitere Ausführungen in Kapitel § 12 (6) StudakkVO.)

Beim Wegfall des Praxisbetriebes kann das Studium jederzeit in der Variante des dualen Studiums fortgesetzt werden, sofern die bzw. der Studierende einen Betrieb findet, der eine Fortsetzung des dualen Studiums ermöglicht. Das duale Studium kann außerdem, z.B. beim Wegfall des notwendigen Arbeitsverhältnisses bzw. der berufspraktischen Tätigkeit, zu jedem Zeitpunkt unter Anrechnung der bis dahin absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen als Fernstudium an der Euro-FH in der jeweiligen 180-ECTS-Leistungspunkte-Variante fortgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Soziale Arbeit (M.A.):

Für den Masterstudiengang, der der Fächergruppe Sozialwissenschaften zugeordnet ist, wird die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ verliehen. Die Abschlussbezeichnung entspricht der Ausrichtung des Studiengangs.

Sozialmanagement (B.A.) und Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.):

Für die Bachelorstudiengänge, die der Fächergruppe Sozialwissenschaften zugeordnet sind, wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ verliehen. Die Abschlussbezeichnung entspricht der Ausrichtung der Studiengänge.

Alle Studiengänge:

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet (Vgl. §25 ASPO-BA und §26 (2) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (ASPO-MA))

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge:

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Inhalte eines jeden Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal drei aufeinander folgenden Quartalen bzw. Tertialen, mithin innerhalb von zwei Semestern, vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zum Inhalt und Qualifikationsziele des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zu den ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Soziale Arbeit (M.A.):

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr vorgesehen (Vgl. §3 (2) SPO-SA).

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten (Vgl. §3 (1) SPO-SA) bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten (Vollzeit) bzw. fünf Monaten (Teilzeit) (Vgl. SPO-SA §4 (3))

Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums werden in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Sozialmanagement (B.A.) und Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.):

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte und 210 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Studienvariante. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet (Vgl. §2 (3) Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Sozialmanagement (B.A.) und für den Studiengang „Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft“ (B.A.) und SPO-SM und SPO-AS). Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten (Vgl. §2 (1) SPO-SM und SPO-AS) bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten (Vollzeit) bzw. vier Monaten (Teilzeit) (Vgl. §24 (3) ASPO-BA). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr vorgesehen (Vgl. §2 (3) SPO-SM-AS).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge:

Studien- und Prüfungsleistungen sowie berufspraktische Zeiten werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Euro-FH zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet. (Vgl. §23 ASPO-BA und ASPO-MA und Anerkennungs- und Anrechnungsordnung). Die Prüfung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen obliegt der Studiengangsleitung bzw. ihrer Vertretung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immatrikulation, ggf. in Rücksprache mit den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren. (Vgl. §4 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der digitalen Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um Konzeptakkreditierungen handelt. Das Gutachtergremium konnte deshalb nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen. Für ein Gespräch mit Praxisbetrieben als potenziellen Kooperationspartnern in den dualen Varianten der Bachelorstudiengänge standen noch keine Ansprechpersonen zur Verfügung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Duale Studienvariante

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuerin bzw. Betreuer im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH für die beiden Bachelorstudiengänge eine duale Variante an.

Die duale Studienvariante ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis). Die Studierenden sollen durch das duale Studium insbesondere

- einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis gewinnen,
- die im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anwenden, reflektieren und festigen und
- berufspraktische Fragestellungen in die wissenschaftliche Diskussion einbringen und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeiten, bewerten und vergleichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit (M.A.)

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang Soziale Arbeit (M.A.) setzt berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus (vgl. Kapitel § 5 StudakkVO). Das Studiengangskonzept soll die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese anknüpfen. Die Hochschule hat die Zielsetzung in der Studiengangsspezifischen Studienordnung unter § 1 wie folgt definiert:

„Ziel des Studiengangs ist es, Studierende durch anwendungsorientierte hochwertige Lehre zu befähigen, in Einrichtungen der Sozialen Arbeit verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Dies betrifft sowohl den direkten Adressatenkontakt als auch die Leitungsebene.“

Die Studierenden erwerben die für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in besonderem Maße qualifizieren, Probleme und Aufgaben der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlich fundierten Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Verantwortung und leitende Aufgaben zu übernehmen sowie neue, notwendige Prozesse, die sich aus gesellschaftlichen Transformationen ergeben, sozialarbeiterisch verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Die Basis für die Erreichung der Studienziele liefert die Modulgruppe „Disziplin, Profession und Professionalität“. Die Module aus diesem Bereich ermöglichen es den Studierenden, Struktur und Angebote der Profession der Sozialen Arbeit auf die derzeitigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu beziehen. Die Module erschließen die (individuellen wie gesellschaftlichen) Problemlagen und Entwicklungen in einem transdisziplinären Zugriff und tragen dazu bei, ein gegenwartsbezogen-differenziertes Verständnis von Adressatinnen und Adressaten, der Profession sowie dem Tätigkeitsspektrum zu entwickeln.

Damit einher geht die praktische Ausbildung handlungsfeldübergreifender kommunikativer Fähigkeiten und Haltungen: Kommunikationskompetenzen in herausfordernden zwischenmenschlichen Situationen – insbesondere in Krisen und Konflikten – werden systematisch trainiert.

In der je individuell möglichen Kombination verschiedener Wahlschwerpunkte soll neuen gesellschaftlichen Herausforderungen mit sozialarbeiterischem Fach- wie Methodenwissen produktiv begegnet werden. Studierende eignen sich spezialisiertes Diskurswissen und perspektivisch angelegtes Handlungswissen an, um in spezifischen Handlungskontexten professionell wirksam zu sein.“

Studiengang 02 Sozialmanagement (B.A.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Zielsetzung in der Studiengangsspezifischen Studienordnung unter § 1 wie folgt definiert:

„Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene hochwertige Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Die Studierenden erwerben die für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in besonderem Maße qualifizieren, Probleme und Aufgaben aus ihrem beruflichen Handlungskontext mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen haben eine umfangreiche und auch vertiefte Kenntnis der Planung, Kalkulation und wirtschaftlichen Begleitung von sozialen Maßnahmen zum Wohle der begleiteten, zu unterstützenden oder betreuten Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen.

Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche Erkenntnisse mit konkretem Handlungswissen zu verknüpfen, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den vielfältigen Berufsfeldern des Sozialmanagements zu entwickeln und umzusetzen.

Die Basis für die Erreichung der Studienziele stellen neben Grundfächern zur Sozialen Arbeit insbesondere die betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Inhalte der Sozialen Arbeit dar. Das Besondere an diesem Studium ist die Vorbereitung auf Entgeltverhandlungen in wesentlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, die überblicksartig dargestellt und dann noch einmal als Wahlpflichtangebot ausgewählt vertieft studiert werden können. Außerdem erfolgt in einem zweiten Wahlpflichtbereich die Auswahl einer berufsfeldbezogenen Spezialisierung für ein spezifisches Handlungsfeld Sozialer Arbeit.

Hinzu kommen moderne Aspekte und Instrumente des Sozialmanagements, um dem begonnenen Transformationswandel Rechnung zu tragen und die sozialen Unternehmungen auf diesen Prozess vorzubereiten bzw. in diesen Prozess einmünden zu lassen.

Vor der Bachelor-Thesis werden noch Managementkompetenzen vermittelt, um die eigene Person für diese Aufgaben vorzubereiten und Kompetenzen zu entwickeln, die den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.“

Das Studienkonzept soll durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beitragen, dass die Studierenden sich in der Studienzzeit persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich kritisch mit finanziellen und kalkulatorischen Fragestellungen auch unter Einbeziehung der Themenfelder Finanzierung Sozialer Arbeit und den diversen Betreuungsangeboten und Arbeitsfeldern auseinanderzusetzen und dabei auch berufsethische Fragen zu reflektieren.

Sie werden auch befähigt, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten. Dabei werden sowohl aktuelle Erkenntnisse des Sozialmanagements als auch Kompetenzen zur Entwicklung von Innovationen in der nahen Zukunft vermittelt.

Studiengang 03 Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Zielsetzung in der Studiengangsspezifischen Studienordnung unter § 1 wie folgt definiert:

„Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden theoretische und methodische Fachkompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, die sie für verschiedene Arbeitskontexte qualifizieren. Durch die Verbindung von Lehre mit praktischen Bezügen erhalten die Studierenden sowohl theoretische Grundlagen als auch ein breites Spektrum an anwendungsbezogenem Wissen und Fertigkeiten aus verschiedenen Bereichen der Sozialwissenschaften. So werden die Studierenden befähigt, nach dem Studium in verschiedenen Handlungssettings beruflich tätig zu werden und auf wissenschaftlicher Basis komplexe Herausforderungen adäquat zu analysieren, Lösungsstrategien zu entwickeln und so die Gesellschaft innovativ mitzugestalten.

Die Basis für das Erreichen der Studienziele stellt eine breite und fundierte Einführung in verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen (Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpsychologie, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Bildungswissenschaft) sowie die Volkswirtschaftslehre mit ihren Grundbegriffen, Denkmustern und Anwendungsfeldern dar. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ansätzen und Sichtweisen der Disziplinen und der Sensibilisierung für mögliche Synergien der verschiedenen Ansätze bei

der Betrachtung und Analyse gesellschaftlicher Herausforderungen. Die Einführung in verschiedene Disziplinen wird durch eine Einführung in die Sozialstrukturanalyse ergänzt und so erste Querverbindungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen aufgezeigt.

Ein besonderer Fokus des Studiums liegt auf dem Erwerb von arbeitsmarktrelevantem Wissen und Kompetenzen. Dies wird unter anderem durch die Vermittlung berufspraktischer Fähigkeiten sowie fundierter methodischer Kenntnisse gewährleistet.

Eine Spezialisierung wird durch die Wahl von einem aus acht berufsspezifischen Wahlschwerpunkten ermöglicht.“

Zudem soll das Studium eine Sensibilität für die Verantwortung des eigenen sowie des gesellschaftlichen Handelns gegenüber Mensch, Natur und Umwelt schaffen und ist darauf ausgelegt, die Studierenden bei ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu unterstützen, die ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst der Gesellschaft stellen. Der Wissens- und Kompetenzerwerb ermöglichen darüber hinaus eine reflektierte Vorbereitung auf den Einstieg oder die Weiterentwicklung im Berufsfeld.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Diese sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen entsprechend ausgewiesen. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert und tragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- bzw. Masterniveau anzuwenden.

Beim Studiengang **Soziale Arbeit (M.A.)** begrüßt das Gutachtergremium, dass die Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Abschluss in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Verantwortung und leitende Aufgaben übernehmen können sowie neue, notwendige Prozesse, die sich aus gesellschaftlichen Transformationen ergeben, sozialarbeiterisch verantwortungsbewusst mitgestalten können.

Beim Studiengang **Sozialmanagement (B.A.)** begrüßt das Gutachtergremium die Verbindung von Inhalten der Sozialen Arbeit und des Managements. Diese Basis ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen zukünftig insbesondere bei Entgeltverhandlungen tätig zu sein.

Anders als der bereits von der Hochschule angebotene Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) erfüllt der Studiengang Sozialmanagement (B.A.) nicht die Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge. Hierauf wird bei der Außendarstellung zu achten sein.

Der Studiengang **Angewandte Sozialwissenschaften (B.A.)** bietet eine breite Einführung in verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen (Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpsychologie, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Bildungswissenschaft) sowie die Volkswirtschaftslehre mit ihren Grundbegriffen, Denkmustern und Anwendungsfeldern. Das Gutachtergremium begrüßt die den Studierenden gebotene Möglichkeit sich wissenschaftlich mit den verschiedenen Themen der Sozialwissenschaft und Volkswirtschaftslehre auseinanderzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Studien- und Prüfungsleistungen

Das traditionelles Fernstudienkonzept der Euro-FH enthält als zentrales Lehrelement das Studienheft. Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Lehrformate (wie bspw. Lehrvideos, Online-Tutorien, Flashcards, Online-Test, Digitale Lerneinheiten) sowie Pflichtseminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell) und Webinare (je nach Wahlschwerpunkt).

Es findet eine enge tutorielle Online-Betreuung statt: Fachfragen können mit Tutorinnen und Tutoren gemeinsam geklärt werden sowie Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Haus- und Projektarbeiten in Anspruch genommen werden.

Die Studierenden werden aktiv in ihre Studiengangsplanung einbezogen, indem sie an verschiedenen Stellen ihres Studiums Wahlmöglichkeiten erhalten. Im Rahmen der Bachelor- bzw. Master-Thesis erarbeiten die Studierenden ihre eigene Fragestellung.

Duale Studienvariante

Die praktische Studienphase in der dualen Variante umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte somit nach erfolgreichem Abschluss einen Bachelorgrad mit in Summe 210 ECTS- Leistungspunkten.

Diese 30 ECTS-Leistungspunkte werden im Rahmen von sogenannten Praxisreflexionen vergeben, die grundsätzlich je Modul von den Studierenden zu verfassen sind. Hier reflektieren die Studierenden ihre Erfahrungen im Unternehmen und weisen somit das Erreichen der Lernziele nach.

Dank der Ausgestaltung des dualen Studiums als Fernstudium und den i.d.R. vorhandenen Wahlmöglichkeiten zwischen Online- oder Präsenzvarianten bei Seminaren und Klausuren ist es möglich, das Studium flexibel mit dem Job zu kombinieren – lange Phasen außerhalb des betrieblichen Alltags sind somit nicht notwendig (siehe dazu mehr unter §12 Abs.6).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- „Disziplin, Profession und Professionalität“ mit 5 Pflichtmodulen (34 ECTS-Leistungspunkte)
- Wahlschwerpunkt (zwei aus zwölf, insgesamt 40 ECTS-Leistungspunkte) sowie
- die Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte).

Die folgende Tabelle zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Soziale Arbeit (M.A.) - 90 ECTS													
Curriculumsübersicht													
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*						Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
1	Qualitativ-empirisch forschen	6						0	150			6/90	
1.1	Studieneinheit: Wissenschaftstheorie, Handlungsfelder und Methodologie der qualitativen Forschung	3								F	Projektarbeit (4 Wochen)		
1.2	Studieneinheit: Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der qualitativen Forschung	3								F			
2	Aktuelle Diskurse Sozialer Arbeit	6						2	148			6/90	
2.1	Studieneinheit: Soziale Arbeit als Profession	3								F	Klausur (120 Min.)		
2.2	Studieneinheit: Theorien Sozialer Arbeit	3								F			
3	Lebenslagen und Lebenswelten	3	5				6	194				8/90	
3.1	Studieneinheit: Lebenslagen (inkl. Webinar)	3	1							F/W	Open Book Klausur (180 Min.)		
3.2	Studieneinheit: Lebenswelten		4							F			
4	Verständigungsarbeit in Konflikten und Krisen	4	4				16	184				8/90	
4.1	Studieneinheit: Konflikte und Krisen		2							F	Projektarbeit (4 Wochen)		
4.2	Studieneinheit: Methodik, Tools und Haltungen aus Mediation und Beratung		2	2						F			
4.3	Studieneinheit: Konfliktgespräche führen (inkl. Seminar)			2						S			
5	Transdisziplinarität	6						2	148			6/90	
5.1	Studieneinheit: Politikwissenschaft		2							F	Klausur (120 Min.)		
5.2	Studieneinheit: Soziologie		2							F			
5.3	Studieneinheit: Ökonomie		2							F			
6-8	Wahlschwerpunkt 1*			11	9			2	498	F/OS/PS/S/W	wahlabhängig	20/90	
9-11	Wahlschwerpunkt 2*				6	14		2	498	F/OS/PS/S/W	wahlabhängig	20/90	
12	Master-Thesis	1						15	0	400			16/90
	Studieneinheit: Master-Thesis										Thesis (4 bzw. 5 Monate)		
SUMME		15	15	15	15	15	15	30	2220				
		90							2.250				

Legende: S=Seminar (wahlweise in Präsenz oder virtuell); OS=Online-Seminar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte; W=Webinar; PS=Präsenzseminar

Disziplin, Profession und Professionalität

Die Module aus diesem Bereich fordern die Studierenden auf, Möglichkeiten, Struktur und Angebote der Profession der Sozialen Arbeit auf die derzeitigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu beziehen. Dabei ist das Modul „Einführung in die Soziale Arbeit“ grundlegend und generisch konzipiert, um auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die Grundlagen von Profession und Disziplin zu vermitteln. Die Module „Aktuelle Diskurse Sozialer Arbeit“, „Lebenslagen und Lebenswelten“ sowie „Transdisziplinarität“ erschließen die (individuellen wie gesellschaftlichen) Problemlagen und Entwicklungen in einem transdisziplinären Zugriff und tragen dazu bei, ein gegenwartsbezogen-differenziertes Verständnis von Adressatinnen und Adressaten, der Profession sowie dem Tätigkeitsspektrum zu entwickeln. Mit dem Modul „Verständigungsarbeit in Konflikten und Krisen“ wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Kommunikationskompetenzen in herausfordernden Situationen insbesondere für dieses Berufsfeld immer weiter systematisch trainiert werden müssen. Daher liegt der Fokus des Moduls auf der praktischen Ausbildung Handlungsfeldübergreifender kommunikativer Fähigkeiten und Haltungen. Hier ist auch ein Übungsseminar verpflichtender Bestandteil.

Wahlschwerpunkt (2 aus 12)

Dieser Studienbereich legt seinen Schwerpunkt auf die Anwendungsorientierung. In insgesamt 12 Wahlschwerpunkten werden

- Wissen und sozialarbeiterische Methoden für spezifische Handlungsfelder („Extremismusbearbeitung und Radikalisierungsprävention“, „Psychoanalytisch orientierte Soziale Arbeit“,

„Klinische Soziale Arbeit“, „Inklusion und Behindertenhilfe“, „Digitale Soziale Arbeit“, „Demografischer Wandel – Soziale Arbeit für und mit alten Menschen“, „Familien im Mittelpunkt“) oder

- mit Blick auf übergreifende Handlungskompetenzen und Fragestellungen insbesondere in Leitungs- und Führungspositionen („Nachhaltigkeit und Innovation in der Sozialen Arbeit“, „Ökonomie Sozialer Arbeit“, „Führung und Leitung“, „Beratungs- und Kommunikationspsychologie“, „Change Management“)

vermittelt. Jeder Wahlschwerpunkt umfasst drei Module. Die Module kombinieren Fachwissen mit Methoden und aktuellen Diskursen im Rahmen der jeweiligen Spezialisierungen. Je nach Wahlschwerpunkt gehören auch Webinare oder Seminare (virtuell oder Präsenz) zu den Studienleistungen. Die Studierenden können zwei Wahlschwerpunkte frei miteinander kombinieren.

Master-Thesis

Im Rahmen der Master-Thesis können die Studierenden ein Thema aus dem Fachgebiet der Sozialen Arbeit vorschlagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das Gutachtergremium begrüßt die Einführung des Moduls „Qualitativ-empirisch Forschen“, welches inhaltlich auf den Bereich der qualitativen Forschung ausgerichtet ist. Die fachlichen Anforderungen an quantitative Forschungsmethoden werden dagegen nicht hinreichend berücksichtigt. Die Einführung des Moduls „Qualitativ-empirisch Forschen“ deckt damit nur einen Teilbereich der fachlichen Anforderungen in Bezug auf „Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit“ (vgl. Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb¹) ab. Insofern empfiehlt das Gutachtergremium, das gesamte Spektrum an empirischen Forschungsmethoden zu berücksichtigen.

Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Wahlpflichtbereiche individuelle Schwerpunktsetzungen möglich sind. Hier kann zielgerichtet eine Auswahl getroffen werden.

Die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen der typischen Konzeption eines Fernstudiengangs und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs das gesamte Spektrum an empirischen Forschungsmethoden berücksichtigen.

¹ Der QR SozArb dient als allseits anerkannte Referenzgrundlage der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und in den Sozialberufe-Anerkennungsgesetzen der Länder für die Studiengänge Sozialer Arbeit.

Studiengang 02 Sozialmanagement (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in die Bereiche:

- Grundlagen der Sozialen Arbeit (24 ECTS-Leistungspunkte),
- Bezugswissenschaften (38 ECTS-Leistungspunkte),
- Ökonomie Sozialer Arbeit (60 ECTS-Leistungspunkte),
- Berufsfeldbezogene Spezialisierung (18 ECTS-Leistungspunkte),
- Managementkompetenzen (28 ECTS-Leistungspunkte)
- die Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte) sowie
- die praktische Studienphase in der dualen Variante (30 ECTS-Leistungspunkte)

Die folgende Tabelle zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Sozialmanagement (B.A.) - 180 ECTS bzw. 210 ECTS in der dualen Studienvariante* - Curriculumsübersicht																				
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium					
1	Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten	6												16	134			0/174		
1.1	Wissenschaftliches Arbeiten	4															F	Prüfungsaufgabe (4 Wochen)		
1.2	Einführung in das Studium (Seminar)	2															S			
2	Einführung in die Soziale Arbeit	3	3												0	150			6/174	
2.1	Historische Entwicklung, Standort- und Identitätsbestimmungen der Sozialen Arbeit	2															F	Hausarbeit (4 Wochen)		
2.2	Einführung in Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit	1	1														F			
2.3	Politische, rechtliche und organisationale Grundlagen der Sozialen Arbeit			2													F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,3															P	Praxisreflexion		
3	Handlungsfelder und Adressaten	6												2	148			6/174		
3.1	Adressat/-innen und Adressierungen in der Sozialen Arbeit	2															F	Klausur (120 Minuten)		
3.2	Einführung in Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	4															F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,3															P		Praxisreflexion	
4	Pädagogische Grundlagen	6												2	148			6/174		
4.1	Anthropologische Grundlagen und institutionelle Kontexte		2														F	Klausur (120 Minuten)		
4.2	Pädagogische Fragestellungen und Theorien		2														F			
4.3	Erziehung im Kontext der (Post-)Moderne		2														F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,3														P	Praxisreflexion		
5	Psychologische Grundlagen	6												2	148			6/174		
5.1	Allgemeine und Sozialpsychologie		3														F	Klausur (120 Minuten)		
5.2	Entwicklungs- und Klinische Psychologie		3														F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,3														P		Praxisreflexion	
6	Ethik und reflexive Professionalität	3												3	0	150			6/174	
6.1	Sozialphilosophische und ethische Grundlagen Sozialer Arbeit		2														F	Hausarbeit (4 Wochen)		
6.2	Ethische Analyse sozialpolitischer und praktischer Argumentation		1	1													F			
6.3	Reflexive Professionalität in der Sozialen Arbeit			2													F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,3													P	Praxisreflexion		

Akkreditierungsbericht: Bündel [Soziale Arbeit (M.A.), Sozialmanagement (B.A.), und Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.)]

7	Evidenz Sozialer Arbeit und Sozialökonomie			4	4							18	182				8/174
7.1	Evidenz Sozialer Arbeit			2										F			
7.2	Sozialökonomie			2	2									F	Klausur (120 Minuten)		
7.3	Seminar Sozialökonomie und Evidenz				2									S			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
8	Rechtliche Grundlagen			6								2	148				6/174
8.1	Einführung in Recht und juristische Logik			2										F			
8.2	Ausgewählte Rechtsbereiche in der Sozialen Arbeit			4										F	Klausur (120 Minuten)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
9	Soziologische Grundlagen			6								2	148				6/174
9.1	Soziologische Grundlagen für die Soziale Arbeit			3										F			
9.2	Ausgewählte soziologische Teildisziplinen und Handlungsansätze			3										F	Klausur (120 Minuten)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
10	Wahlpflichtbereich I - Handlungsfelder und Rahmenbedingungen**			4	2							0	150				6/174
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
11	Forschungsmethoden			6								2	148				6/174
11.1	Methoden der empirischen Sozialforschung und Einführung in statistische Methoden			3										F			
11.2	Qualitative Forschungsmethoden und evidenzbasierte Soziale Arbeit			3										F	Klausur (120 Stunden)		
12	Grundlagen der Rechnungslegung			6								2	148				6/174
12.1	Buchführung und Bilanzierung			6										F	Klausur (120 Minuten)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
13	Grundlagen Sozialwirtschaft und Entrepreneurship			8								0	200				8/174
13.1	Grundlagen Sozialwirtschaft			4										F			
13.2	Spannungsfeld Sozialwirtschaft			2										F			
13.3	Entrepreneurship			2										F	Hausarbeit (4 Wochen)		
14	Wahlpflichtbereich I**			5	1							0	150				6/174
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
15	Kostenrechnung und Controlling			6								2	148				6/174
15.1	Kostenrechnung			4										F			
15.2	Controlling			2										F	Klausur (120 Minuten)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
16	Marketing			8								2	198				6/174
16.1	Marketing Strategy			4										F			
16.2	Marketing Mix			4										F	Klausur (120 Minuten)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
17	Interkulturalität und Diversity			6								2	148				6/174
17.1	Kultur als Perspektiv			2										F			
17.2	Diversity als Perspektive			2										F			
17.3	Kultursensible und Diversity-orientierte Theorien, Haltungen und Metho-den für die praktische Arbeit			2										F	Klausur (120 Minuten)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
18	Herausforderungen im Sozialmanagement			8								16	184				6/174
18.1	Innovationen in der Sozialen Arbeit			2										F			
18.2	Fokus Mitarbeitende inkl. Seminar			4										F/S	Hausarbeit (4 Wochen)		
18.3	Nachhaltige Sozialwirtschaft			2										F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
19	Innovationsmanagement und Design Thinking			2	4							16	134				8/174
19.1	Innovationsmanagement			2	1									P			
19.2	Design Thinking mit Präsenzseminar			2	3									P/S	Projektarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
20	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre			6								0	150				8/174
20.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			6										F	Hausarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
21	Soziale Nachhaltigkeit			6								4	146				6/174
21.1	Soziale Nachhaltigkeit			2	2									F			
21.2	Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit (inkl. Webinar)			4										F/W	Hausarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
22	Betriebliches Bildungs- und Kompetenzmanagement			8								16	184				8/174
22.1	Wissen und Bildung im Betrieb			5										F			
22.2	Kompetenz- und Talentmanagement			1										F			
22.3	Seminar: „Kompetenz- und Talentmanagement konkret“			2										S	Projektarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
23	Finanzierung Sozialer Arbeit inklusive Fundraising			8								3	197				6/174
23.1	Finanzierung Sozialer Arbeit			6										F			
23.2	Fundraising (inkl. Webinar)			2										F/W	Hausarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
24	Projektmanagement			3	3							0	150				6/174
24.1	Projektmanagement			2										F			
24.2	Kommunikation und Kollaboration in Projekten			1	3									F	Projektarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
25	Qualitätsmanagement und Evaluation			6								0	150				6/174
25.1	Qualität und Qualitätsmanagement			3										F			
25.2	Evaluationsprojekte planen, gestalten und evaluieren			3										F	Hausarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,3									P	Praxisreflexion		
26	Wahlpflichtbereich II ***			6								0	150				6/174
27	BachelorThesis											12	0				12/174
27.1	Studieneinheit: Bachelor-Thesis											12					
														F	Thesis (3 bzw. 4 Monate)		
SUMME		15	15	13	13	16	15	15	16	16	16	15	15	109	4391		
SUMME - DUALES STUDIUM						210*								4.500	5.250		

Legende: S=Seminar (wahlweise in Präsenz oder virtuell), P=Praxisphase, F=Fernstudienmaterial/-hefte, W=Webinar

* In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiäre bzw. Quartale (siehe Studienverlaufplan).

Grundlagen der Sozialen Arbeit

Auch wenn dieser Studiengang nicht für eine berufliche Tätigkeit in der Betreuung in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit qualifiziert, so ist es unerlässlich, dass Studierende Kenntnisse von der sozialen Arbeit haben und einerseits um die Heterogenität des Tätigkeitsfeldes wissen (Handlungsfelder und Adressaten) und andererseits um die Dimensionen des Handelns von Mitarbeitenden (Ethik und reflexive Professionalität). Das ist wichtig, um ein Verständnis dafür zu erlangen, was in der Praxis der Sozialen Arbeit stattfindet und wie Mitarbeitende agieren (müssen).

Bezugswissenschaften

Ergänzend zu den vorherigen Ausführungen (Grundlagen der Sozialen Arbeit) wird hier der Kontext um angrenzende Disziplinen (Soziologie, Psychologie, Pädagogik) erweitert, um die Zusammenhänge von Betreuungsnotwendigkeiten und individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen zu verdeutlichen. Hinzu kommen Forschungsmethoden als Grundlage für die Generierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Mit dem Fokus auf die spezifische Studienausrichtung geht es dann um die rechtlichen Grundlagen wie auch um das Feld der Sozialwirtschaft.

Ökonomie Sozialer Arbeit

Der im Umfang gewichtigste Modulkomplex vereint einerseits die klassischen Grundlagen der Betriebswirtschaft und andererseits die Spezifika der sozialen Organisationen und Unternehmungen. Dabei werden Grundlagen geschaffen (wie z.B. Finanzierung Sozialer Arbeit), die dann später im Wahlpflichtbereich vertieft werden können. Außerdem wird den gegenwärtigen und absehbaren zukünftigen Themenfeldern (z.B. Nachhaltigkeit, Fundraising) Raum eingeräumt und die entsprechende methodische Kompetenz dafür (Design Thinking, Projektmanagement) vermittelt.

Berufsfeldbezogene Spezialisierung

Der Studierende wählt jeweils ein Modul aus den folgenden Wahlpflichtbereichen:

- Wahlpflichtbereich I: Handlungsfelder; Module:
 - Kinder- und Jugendhilfe, Familienarbeit
 - Erwachsenenarbeit
 - Soziale Arbeit mit Alten und höchstaltigen Menschen
 - Migration, Integration und Inklusion
- Wahlpflichtbereich II: Fokus Finanzen; Module:
 - Digitalisierung Sozialer Arbeit
 - Entgelte Behindertenhilfe
 - Entgelte Jugendhilfe
 - Entgelte Pflege

Managementkompetenzen

Um diese Prozesse (Finanzierung, Kalkulation, Implementation in sozialen Organisationen) nicht nur zu lernen, sondern sie auch gekonnt in die Praxis zu bringen, gibt es gegen Ende des Studiums einen Block zu Managementkompetenzen. Das Thema des lebenslangen Lernens ist weit verbreitet, aber wenig praktisch umgesetzt. Gerade die wenige Standardisierung in der Sozialen Arbeit erfordert in gutes betriebliches Bildungs- und Kompetenzmanagement, auch um zugewanderte Menschen gut in Unternehmen zu integrieren. Daher sind Interkulturalität und Diversity unerlässlich, um diese ‚Selbstverständlichkeit‘ der Sozialen Arbeit auch stärker im Bewusstsein zu verankern und mit den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der Zuwanderung zu verbinden. Kein Arbeitsbereich kommt heute ohne Qualitätssicherung aus, das ist im Zeitalter der

Evidenzbasierung unerlässlich. Schließlich werden auch zukünftige Herausforderungen im Sozialmanagement (besonders: Innovationen, Nachhaltigkeit, Mitarbeitende) aufgegriffen, was sich heute schon als große Aufgabe und Herausforderung erweist.

Bachelor-Thesis

Das Thema der Thesis ist von den Studierenden frei aus dem Fachgebiet des Sozialmanagements wählbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele im Rahmen des didaktischen Modulaufbaus und durch die Vermittlung der im Curriculum formulierten Inhalte erreicht werden. Die angegebenen Themen im Rahmen der Sozialen Arbeit und des Managements sind zeitgemäß, erfüllen die notwendigen Inhalte in ausreichendem Maße und sind sinnvoll miteinander kombiniert.

Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt die Grundlagen nachvollziehbar ab. Im Wahlbereich bietet er Möglichkeiten, eigene, mit dem vorhandenen oder zukünftigen Berufsbild übereinstimmende, Profile zu entwickeln.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Durch die Balance aus Modulen der Sozialen Arbeit, und der Managements wird das Curriculum der Studiengangbezeichnung Sozialmanagement gerecht. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03 Angewandte Sozialwissenschaften – Soziologie | Politik | Wirtschaft & Gesellschaft (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs untergliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- Grundlagen angewandter Sozialwissenschaften - Soziale Realität erkennen (48 ECTS-Leistungspunkte)
- Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden - Soziale Realität beschreiben und analysieren (26 ECTS-Leistungspunkte)
- Berufspraktische Kompetenzen und Wissenstransfer - Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln“ (26 ECTS-Leistungspunkte)
- Vertiefung angewandter Sozialwissenschaften - Die Verflechtung sozialer Phänomene verstehen (30 ECTS-Leistungspunkte)
- Spezielle Soziologien - Teilbereiche sozialer Realität entdecken (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Den eigenen Fokus wählen - Spezialisierung und Ausrichtung“ (20 ECTS-Leistungspunkte)
- Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)
- die praktische Studienphase in der dualen Variante (30 ECTS-Leistungspunkte)

Die folgende Tabelle zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Sozialwissenschaften (B.A.) - 180 ECTS bzw. 210 ECTS in der dualen Studienvariante* - Curriculumsübersicht																		
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*												Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
1	Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten	6												16	134			0/174
1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F	Prüfungsaufgabe (4 Wochen)	
1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Seminar)	2														S		
2	Einführung in die Soziologie	4												4	197			8/174
2.1	Studieneinheit 1: Historische Entwicklung & praktische Bedeutung der Soziologie	3														F	Projektarbeit (4 Wochen)	
2.2	Studieneinheit 2: Grundbegriffe und Theorien der Soziologie (inkl. Webinar)	1	4													F/W		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>		1,4													P	Praxisreflexion	
3	Einführung in die Politikwissenschaft	6												2	148			6/174
3.1	Studieneinheit: Politikwissenschaft: ein facettenreiches Fach	1														F	Klausur (120 Min.)	
3.2	Studieneinheit: Die Teilbereiche der Politikwissenschaft	5														F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>		1,4													P	Praxisreflexion	
4	Sozialpsychologie	4												4	198			8/174
4.1	Studieneinheit: Soziale Kognition, Einstellungen und sozialer Einfluss		4	1												F	Klausur (120 Min.)	
4.2	Studieneinheit: Intra- und Intergruppenbeziehungen			3												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>			1,4												P	Praxisreflexion	
5	Einführung in Medien- und Kommunikationswissenschaft	6												2	148			6/174
5.1	Studieneinheit: Begriffe, Modelle, Theorien		4													F	Klausur (120 Min.)	
5.2	Studieneinheit: Kontexte und Anwendungsfelder		2													F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>			1,4												P	Praxisreflexion	
6	Forschungsmethoden und Statistik	6												3	147			6/174
6.1	Studieneinheit: Forschungsmethoden & Statistik			4												F	Projektarbeit (4 Wochen)	
6.2	Studieneinheit: Statistische Datenanalysen unter Einsatz von JASP und Jamovi (Webinar)			1												W		
7	Sozialstrukturanalyse	6												0	150			6/174
7.1	Studieneinheit: Einführung in die Sozialstrukturanalyse			2												F	Hausarbeit (4 Wochen)	
7.2	Studieneinheit: Soziale Differenzierung und soziale Ungleichheit			4												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>				1,4											P	Praxisreflexion	
8	Volkswirtschaftslehre	4												4	200			8/174
8.1	Studieneinheit: Grundlagen der VWL und Mikroökonomik			4												F	Hausarbeit (4 Wochen)	
8.2	Studieneinheit: Makroökonomik				4											F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>				1,4											P	Praxisreflexion	
9	Qualitative Forschung in Theorie und Anwendungspraxis	4												4	198			8/174
9.1	Studieneinheit: Wissenschaftstheorie und Handlungsfelder der qualitativen Forschung			2												F	Klausur (120 Min.)	
9.2	Studieneinheit: Methodologie der qualitativen Forschung			2												F		
9.3	Studieneinheit: Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der qualitativen Forschung				4											F		
10	Moderieren und Präsentieren – in Präsenz und online	6												16	134			6/174
10.1	Studieneinheit: Moderations- und Präsentationstechniken			4												F	Präsentation (20 Minuten)	
10.2	Studieneinheit: Moderieren und Präsentieren (Seminar)			2												S		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>				1,4											P	Praxisreflexion	
11	Herausforderungen der Wirtschaftspolitik	6												2	148			6/174
11.1	Studieneinheit: Herausforderungen der Wirtschaftspolitik			6												F	Klausur (120 Min.)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>				1,4											P		Praxisreflexion
12	Bildungstheorie und Lebenslanges Lernen	6												2	148			6/174
12.1	Studieneinheit: Bildungstheorie und Geschichte					3										F	Klausur (120 Min.)	
12.2	Studieneinheit: Strukturen und Bildung					3										F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>						1,4									P	Praxisreflexion	
13	Forschungsmethoden in der Praxis	3												3	134			6/174
13.1	Studieneinheit: Forschungsmethoden und Forschungsarbeiten					3	1									F	Hausarbeit (4 Wochen)	
13.2	Studieneinheit: Forschungsmethoden in der Praxis (Seminar)						2									S		
14	Projektmanagement	6												0	150			6/174
14.1	Studieneinheit: Projektmanagement					2										F	Projektarbeit (4 Wochen)	
14.2	Studieneinheit: Kommunikation und Kollaboration in Projekten					4										F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>						1,4									P	Praxisreflexion	
15	Wahlmodul 1 - Spezielle Soziologie	6												0	150			6/174
15.1	<i>Je nach Wahlmodul</i>					3										F	je nach Wahlmodul	
15.2	<i>Je nach Wahlmodul</i>					3										F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>						1,4									P	Praxisreflexion	
16	Wahlmodul 2 - Spezielle Soziologie	6												0	150			6/174
16.1	<i>Je nach Wahlmodul</i>					3										F	je nach Wahlmodul	
16.2	<i>Je nach Wahlmodul</i>					3										F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>						1,4									P	Praxisreflexion	

17	Politik und Gesellschaft																			6	2	148				6/174		
17.1	Studieneinheit: Politische Grundlagen																			3				F				
17.2	Studieneinheit: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen																			3				F	Klausur (120 Min.)			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
18	Data Story Telling																			6	0	150				6/174		
18.1	Studieneinheit: Storytelling with data																			2				F	Projektarbeit (4 Wochen)			
18.2	Studieneinheit: Data Literacy and Data Visualisation																			4				F				
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
19	Praxisprojekt Sozialwissenschaften																			4	4					19	181	8/174
19.1	Studieneinheit: Praxisprojekt (inkl. Webinar)																			4	2			P/W				
19.2	Studieneinheit: Virtuelles Seminar (Virtuelles Seminar)																			2				VS	Projektarbeit (4 Wochen)			
20	Spezialisierung [Modul 1 von 3]**																			4	4					0	200	8/174
20.1	Je nach Wahlschwerpunkt																			4				F				
20.2	Je nach Wahlschwerpunkt																			4				F	je nach Wahlschwerpunkt			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
21	Vergleichende Analyse moderner Gesellschaften																			6	3						147	6/174
21.1	Studieneinheit: Einführung in die vergleichende Sozialstrukturanalyse																			3				F				
21.2	Studieneinheit: Vergleichende Analysen anhand ausgewählter Fragestellungen (inkl. Webinar)																			3				W	Projektarbeit (4 Wochen)			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
22	Spezialisierung [Modul 2 von 3]																			6						0	150	6/174
22.1	Je nach Wahlschwerpunkt																			3				F	je nach Wahlschwerpunkt			
22.2	Je nach Wahlschwerpunkt																			3				F				
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
23	Spezialisierung [Modul 3 von 3]**																			6						0	150	6/174
23.1	Je nach Wahlschwerpunkt																			3				F	je nach Wahlschwerpunkt			
23.2	Je nach Wahlschwerpunkt																			3				F				
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
24	Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der internat. Politik																			3	3					0	150	6/174
24.1	Studieneinheit: Strukturen und Prozesse der internationalen Beziehungen																			3	1			F				
24.2	Studieneinheit: Krisen und Konflikte in einer globalisierten Welt																					2			F	Hausarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
25	Umwelt-, Gesundheits- und Kommunikationskommunikation																			6						0	150	6/174
25.1	Studieneinheit: Kommunikation, Wissen, Wissenschaft																			4				F				
25.2	Kommunikation, Umwelt, Gesundheit																			2				F	Hausarbeit (4 Wochen)			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
26	Wahlmodul 3 - Spezielle Soziologie																			6						0	150	6/174
26.1	Je nach Wahlmodul																			3				F				
26.2	Je nach Wahlmodul																			3				F	je nach Wahlmodul			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase																			1,4				P	Praxisreflexion			
27	Bachelor Thesis																			12						0	300	12/174
27.1	Studieneinheit: Bachelor-Thesis																			12				F	Thesis (3 bzw. 4 Monate)			
SUMME		16	14	16	14	14	15	15	16	14	16	15	15							180						4.500		
SUMME - DUALES STUDIUM																				210*						5.250		

Legende: S=Seminar (wahlweise in Präsenz oder virtuell); OS=Online-Seminar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte; W=Webinar

* in der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiale bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

** im Wahlschwerpunkt "Public Management" ist das grundlegende 6-ECTS-Modul im 9. und 10. Q/T, das 8-ECTS-Modul im 10. Q/T zu absolvieren.

Grundlagen angewandter Sozialwissenschaften - Soziale Realität erkennen

Dieser Bereich befasst sich mit der Einführung in verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen (Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpsychologie, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Bildungswissenschaft) sowie die Volkswirtschaftslehre mit ihren Grundbegriffen, Denkmustern und Anwendungsfeldern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ansätzen und Sichtweisen der Disziplinen und der Sensibilisierung für mögliche Synergien der verschiedenen Ansätze bei der Betrachtung und Analyse gesellschaftlicher Herausforderungen. Die Einführung in verschiedene Disziplinen wird durch eine Einführung in die Sozialstrukturanalyse ergänzt und so erste Querverbindungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen aufgezeigt.

Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden - Soziale Realität beschreiben und analysieren

Dieser Bereich befasst sich mit dem Aufbau sozialwissenschaftlicher Methodenkompetenz. Neben einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in qualitative und quantitative Analyseverfahren und einer ausführlichen Darstellung ihrer Anwendungsfelder und Limitationen (Forschungsmethoden und Statistik) wird besonderer Wert auf die Anwendungspraxis gelegt (Quali-

tative Forschung in Theorie und Anwendungspraxis, Forschungsmethoden in der Praxis). So erhalten die Studierenden die Möglichkeit, in eigenen kleinen Projekten sozialwissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten und empirisch zu forschen.

Berufspraktische Kompetenzen und Wissenstransfer - Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln“

Dieser Studienbereich legt seinen Schwerpunkt auf die Anwendungsorientierung. Dazu gehört zum einen die Vermittlung von Soft Skills und Handwerkszeug im Bereich der sozialwissenschaftlichen Daten- und Erkenntnisvermittlung (Moderieren und Präsentieren - in Präsenz und online, Data Storytelling). Zum anderen geht es um den Erwerb von Kenntnissen im Projektmanagement. Das Praxisprojekt ist das zentrale Modul in diesem Bereich. Es beinhaltet eine fachlich angeleitete und durch die Hochschule begleitete praktische Tätigkeit im Berufsfeld, die dem Aufbau und der Erprobung praktischer Kompetenzen dient. Die Praxisphase hat das Ziel, den Studierenden einen intensiven Einblick in die praktische Arbeit von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern sowie deren Herangehensweisen und Methoden zu ermöglichen. Bei der eigenständigen Bearbeitung einer abgesprochenen Aufgabe (Praxisbetrieb und Tutor/in) können die Studierenden ihr erlerntes Wissen auf die Praxis übertragen und ihre eigene berufliche Identität stärken.

Vertiefung angewandter Sozialwissenschaften - Die Verflechtung sozialer Phänomene verstehen

Die Module in diesem Bereich dienen der Vermittlung von Vertiefungswissen über das Funktionieren und Zusammenwirken gesellschaftlicher Strukturen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Studierenden erlangen unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven auf diese Strukturen und die damit möglicherweise einhergehenden Interessenkonflikte (Vergleichende Analyse moderner Gesellschaften, Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der internationalen Politik, Politik und Gesellschaft). Die Studierenden sind anschließend in der Lage, die Interdependenzen verschiedener gesellschaftlicher Teilbereiche zu verstehen und zu analysieren und soziale Phänomene in einen Kontext einbetten zu können. Darüber hinaus erlernen sie Kompetenzen in der Wissenskommunikation anhand ausgewählter Themenbereiche (Umwelt-, Gesundheits- und Wissenskommunikation).

Spezielle Soziologien - Teilbereiche sozialer Realität entdecken

Die Studierenden können drei aus insgesamt acht Modulen wählen. Diese befassen sich mit den Strukturen und Prozessen sowie den Praxisfeldern gesellschaftlicher Teilsysteme aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Organisationen und Wirtschaft, Bildung, Politik, Diskriminierung, Netzwerke der Gerontologie. Ziel dieser Module ist neben der Vermittlung soziologischer Theorien insbesondere, den aktuellen Stand der Forschung darzustellen. Zudem werden die Studierenden zur Entwicklung eigener Fragestellungen und eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

Den eigenen Fokus wählen - Spezialisierung und Ausrichtung

Im letzten Studienabschnitt erhalten die Studierenden durch verschiedene Spezialisierungen die Möglichkeit, sich gezielt auf bestimmte Berufsfelder vorzubereiten. Dabei soll eine große Bandbreite der zukünftigen Einsatzgebiete von Studierenden der Sozialwissenschaften abgedeckt werden. Die jeweils enthaltenen Module vertiefen und erweitern die Kenntnisse in den beruflichen und fachbezogenen Kernkompetenzen. Es kann einer der folgenden Bereiche gewählt werden:

- Markt- und Konsumforschung
- Personal, Arbeit, Organisation

- Non-Profit Management
- Public Management
- Evaluation, Qualitäts- und Changemanagement
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Politikfelder und Lobbyismus.
- Gesellschaftliche Megatrends

Bachelor-Thesis

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Bachelor-Thesis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt.

Darüber hinaus möchte das Gutachtergremium das Online-Planspiel zur Lobby-Arbeit im Rahmen des Moduls „Wirtschaftliche Interessen und Europapolitik“ positiv hervorheben. Dabei nehmen die Studierenden die Position von Interessenvertretern und/oder Repräsentanten der Europäischen Kommission bzw. des Europäischen Parlaments ein und erarbeiten einen Verordnungsentwurf zum Klimaschutz.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen der typischen Konzeption eines Fernstudiengangs und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienheften, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden fünf Seminare statt, in denen u. a. zusätzlicher Formate für die Entwicklung und Einübung von Beratungsmöglichkeiten statt, (s. hierzu auch das Kapitel § 11 StudakkVO). Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (Vgl. §23 ASPO-BA und ASPO-MA und Anerkennungs- und Anrechnungsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Studiengangformat des Fernstudiums wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, bereits parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch selten, da der Großteil das Fernstudium wählt, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Euro-FH sind 30 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 26 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studierendenbetreuer. Die Studierenden erhalten pro Modul eine feste Ansprechperson. Pro Modul werden nach Auskunft der Hochschule mindestens zwei Tutorinnen und Tutoren eingesetzt, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden können. Die Tutorinnen und Tutoren sind zudem an der Klausur- und Studiengangentwicklung beteiligt. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe (vgl. Lehrdeputatsordnung).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. So werden Teilnahmen an Fachtagungen und wissenschaftliche Publikationen sowie Vorträge möglich. In der Regel sind Dozenten- und Tutorenstellen je Modul mehrfach besetzt,

so dass sowohl Forschungsfreiräume als auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten. In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorenworkshops durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern. Aktuell wird der Aufbau einer Forschungsdatenbank vorangetrieben, die die Forschungsaktivitäten der gesamten Hochschule gebündelt darstellen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal aller drei Studiengänge insgesamt hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Dem Lehrpersonal steht genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung. Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Euro-FH ausreichend abgedeckt. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums an bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und -betreuer stehen als individuelle Ansprechpersonen für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind i.d.R. berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Euro-FH den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtoren mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Die Fragen der Studierenden werden zeitnah (werktags binnen 48 Stunden) beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtoren zur Verfügung.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern (qm) mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 qm für 25 bis 210 Personen möglich - mit einer Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt

werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.200 Bücher und 30 Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: (Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYNDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, Information Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy)
- SpringerLink: ca. 23.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- Beck-Online: Hochschulmodul und Personal-Portal mit Gesetzeskommentaren, (Fach-) Zeitschriften, Formularen, Kommentaren, Rechtsprechungen und vielen weiteren Materialien voll zugänglich.
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O) alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Hogrefe: Zeitschrift Frühe Bildung (ZFB) alle digitalen Ausgaben seit 2011
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502
- ERIC - Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSa: Die Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" ist kostenlos und frei zugänglich. PubliSA führt deutschsprachige Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf (Monographien und Sammelwerke). Weiterhin finden sie wertvolle Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Es besteht außerdem eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Bestandteil der Kooperation ist die Nutzung der Lieferdienste der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für Mitglieder der Euro-FH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der digitalen Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen sehr positiven Eindruck von der stark dienstleistungsorientiert und professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Das Gutachtergremium hebt die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal insbesondere hervor. Dieses ist immer bemüht für die Studierenden bei allen Fragen zu Studienverlauf und -organisation die beste Lösung zu finden.

Die Ressourcenausstattung und die räumlichen Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeit der Fernleihe als gut.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen werden jeweils in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor (§§12-13) - bzw. Masterstudiengänge (§§12-13) beschrieben.

Im Studiengang **Soziale Arbeit (M.A.)** kommen folgende Studien- und Prüfungsleistungen zum Einsatz: Klausuren, Hausarbeiten, Open Book Klausur, Projektarbeiten, und eine Master-Thesis.

Im Studiengang **Sozialmanagement (B.A.)** kommen folgende Studien- und Prüfungsleistungen zum Einsatz: Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Prüfungsaufgaben, Praxisreflexionen in der dualen Studienvariante und eine Bachelor-Thesis.

Im Studiengang **Angewandte Sozialwissenschaften (B.A.)** kommen folgende Studien- und Prüfungsleistungen zum Einsatz: Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Prüfungsaufgaben, Praxisreflexionen in der dualen Studienvariante und eine Bachelor- Thesis.

In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen z. B. Projektarbeiten und Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion im Rahmen einer Hausarbeit überprüft, die zugleich auf die Thesis vorbereitet.

Schwierigkeitsgrad und Leistungsanforderung sowie Umfang und Form der Prüfungen basieren auf den jeweiligen Inhalten der Module. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob durch den Lehrstoff die in den jeweiligen Modulen verfolgten wissens- und kompetenzorientierten Ziele erreicht wurden und stehen im Einklang mit diesen. Um im Vorfeld die eigene Leistungsstärke einschätzen zu können, haben die Studierenden die Möglichkeit, freiwillig Einsendeaufgaben an die Tutorinnen und Tutoren zu schicken. Diese werden zeitnah korrigiert und unbenotet zurückgesendet. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Trotz der Besonderheiten des Fernstudiums bietet die Hochschule, nach Ansicht des Gutachtergremiums, grundsätzlich eine hinreichende Varianz verschiedener Prüfungsformen.

Das Gutachtergremium sieht es als sehr positiv an, dass alle Prüfungen monatlich abgelegt werden können, sodass eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung gegeben ist. Darüber hinaus ist ein Rücktritt bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Auf diese Weise kann auf unvorhersehbare Ereignisse, z.B. am Arbeitsplatz, flexibel reagiert werden. Die freiwilligen Einsendeaufgaben fördern zudem den individuellen Studienerfolg.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass das Team „Digitale Medien“ sich mit dem Thema der neueren technischen Entwicklungen z.B. ChatGPT und deren Auswirkungen auf die Prüfungsformen beschäftigt. Das Gutachtergremium möchte in dem Bereich der Hochschule den Hinweis geben über die Verwendung der Prüfungsform Hausarbeit und die Betreuung und Begleitung von Abschlussarbeiten nachzudenken. Womöglich sind zukünftig (zusätzliche) Präsenzveranstaltungen, mündliche Prüfungen oder vermehrte Projektarbeit notwendig, um den Lernprozess der Studierenden zu begleiten sowie die beabsichtigte Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch

- eine geeignete Studienplangestaltung
- eine der vorgesehenen ECTS-Punktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation gewährleistet. So können Klausuren monatlich an verschiedenen Präsenzstandorten in Deutschland oder wahlweise als Online-Klausur (Proctoring) absolviert werden.
- Die Regelstudienzeit kann bei Bedarf um 50 % ohne zusätzliche Gebühren überschritten werden.

Die Curricula der Studiengänge wurden laut Selbstbericht unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert bzw. weiterentwickelt.

Um eine belastungsgemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, ist jeweils nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Die Arbeitsbelastung/Workload ist mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload des Masterstudiengangs Soziale Arbeit (M.A.) mit 90 ECTS-Leistungspunkten summiert sich auf 2.250 Stunden. Der Workload der beiden Bachelorstudiengänge mit 180 bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten summiert sich auf 4.500 bzw. 5250 Stunden.

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die Modulhandbücher. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Gespräche während der digitalen Begutachtung mit Studierenden aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von

Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt die durch die Studienform vorhandene Flexibilität, wie z.B. das flexible Absolvieren der Module. Studierenden, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind und somit die Hauptzielgruppe der Fernhochschule darstellen, wird dadurch ein machbares Studienprogramm ermöglicht.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Es begrüßt das Prüfungssystem der Euro-FH, das die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt und eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung ermöglicht, wie z.B. flexible Auswahl des Prüfungsorts, monatliches Ablegen der Prüfungen, kurzfristiger Prüfungsrücktritt. Dies wurde von Studierenden vergleichbarer Studiengänge ebenfalls bestätigt.

Alle Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie, nach Einschätzung des Gutachtergremiums, von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit in der Regel zweitägigen virtuellen und Block-Seminaren in Präsenz die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarte, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellt.

Duale Studienvariante

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuungsperson im Zulassungsverfahren

vorweisen können (s. Kapitel § 5 StudakkVO), bietet die Euro-FH eine duale, praxisintegrierende Studienvariante des Bachelorstudiengangs an. Diese soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernort Hochschule) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Lernort Praxisbetrieb) ermöglichen.

Das Studiengangskonzept des dualen Studiums weist insbesondere folgende Merkmale auf:

- Neben dem Studienvertrag mit der bzw. dem Studierenden schließt die Hochschule einen weiteren Vertrag (Kooperationsvertrag) mit dem Praxisbetrieb
- Das duale Studium zeichnet sich durch eine längere Regelstudienzeit aus.
- Die Anfertigung so genannter Praxisreflexionen für die meisten Module zu den einzelnen Themengebieten
- Für die praktische Studienphase, die sich über die gesamte Studienzeit erstreckt, werden bei erfolgreichem Abschluss des Studiums 30 ECTS-Leistungspunkte erworben. Damit erwerben Absolventinnen und Absolventen bei erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums in Summe 210 ECTS-Leistungspunkte

Die Hochschule geht davon aus, dass ein Praxisbetrieb geeignet ist, wenn (vgl. § 29 ASPO-BA)

- a) der Betrieb dem Studierenden eine angemessene Zeit einräumt, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten;
- b) der Betrieb die Betreuung und Begleitung des Studierenden durch eine/n benannte/n Betreuer/in des Betriebs zusagt, und diese Betreuerin bzw. dieser Betreuer eine geeignete fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Die erforderliche Qualifikation hat, wer mindestens über einen Fachhochschulabschluss in der Richtung, in der der Studierende seinen Abschluss erlangen möchte, verfügt. Im Einzelfall ist die fachliche Qualifikation gesondert durch die Hochschule zu prüfen;
- c) der Betrieb über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel verfügt;
- d) die/der benannte Betreuer/in der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen nach § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben kann.

Der Kooperationsvertrag regelt unter § 5 folgende Aufgaben und Pflichten der Hochschule:

(1) Die Euro-FH stellt das Studienangebot entsprechend der Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für Duale Studiengänge bereit. Mithin wird ein Leitfaden zur Ausgestaltung eines Dualen Studiums zur Verfügung gestellt.

(2) Die jeweiligen modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren prüfen in Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten der Euro-FH die von der bzw. dem Studierenden zu erstellenden Praxisreflexionen, um zu gewährleisten, dass die Lernziele des Moduls erreicht worden sind. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

(3) In regelmäßigen Abständen finden in den Dualen Studiengängen statistische Auswertungen sowie Evaluationen statt.

(4) Die Euro-FH achtet auf eine nachhaltig und dauerhaft hinreichende personelle, sachliche und räumliche Ausstattung.

(5) Die akademische Letztverantwortung liegt stets bei der Euro-FH.

Ebenfalls im Kooperationsvertrag enthalten sind unter § 6 die Aufgaben und Pflichten des Praxisbetriebes. Diese lauten wie folgt:

- (1) Der Praxisbetrieb unterstützt die Euro-FH bei der Durchführung des Dualen Studiums. Der Betrieb verpflichtet sich, die bzw. den Studierenden während der Dauer des Dualen Studiums in den unterschiedlichen Bereichen, im Einklang mit der Prüfungsordnung, des Studienplans sowie des Modulhandbuches, die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird und das jeweilige Modullernziel erreicht werden kann.
- (2) Entsprechend der gewählten Studienvariante wird die Arbeitsbelastung im Praxisbetrieb und im Dualen Studium in angemessener Weise berücksichtigt. Der Praxisbetrieb hat sich mit der bzw. dem Studierenden auf eine wöchentliche Freistellung von i.d.R. durchschnittlich _____ Stunden geeinigt.
- (3) Der Praxisbetrieb gewährt der bzw. dem Studierenden die erforderlichen zeitlichen Freistellungen, die für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren notwendig sind.
- (4) Zur Einhaltung der Vertragspflichten teilt der Praxisbetrieb der Euro-FH eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer mit, die oder der die fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Diese Person steht als Ansprechperson zur Verfügung und nimmt die obligatorischen Praxisberichte vor der Einreichung zur Kenntnis.
- (5) Soweit der Praxisbetrieb den Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag mit einer oder einem Dual-Studierenden auflöst oder der Praxisbetrieb das Duale Studium einer oder eines Dual-Studierenden nicht mehr fördern möchte, wird die Euro-FH hierüber unverzüglich unterrichtet. Die bzw. der Studierende kann in diesem Fall prüfen, ob das Studium bei einem anderen Unternehmen fortgeführt werden kann. In jedem Fall wird die Hochschule der bzw. dem Studierenden das Angebot unterbreiten können, das Studium als Fernstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten fortsetzen zu können.

Die spezifischen Anforderungen und Qualitätskriterien eines dualen Fernstudiums werden im Konzept der Euro-FH über folgende Instrumente und Verfahren umgesetzt und gewährleistet:

- Festlegung der formalen Rahmenbedingungen durch Kooperationsrahmenvertrag und Studien- und Prüfungsordnung
- Qualität der Betreuung durch eine qualifizierte Praxisbetreuung
- Leitfaden, Modulhandbuch
- Quantitative und qualitative Evaluations- und Bewertungsinstrumente

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge:

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges Lernen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Flexibilität für die Fernstudierenden.

Neben den Studienheften als hauptsächliches Lernmedium werden z.B. benutzerfreundlich aufgearbeitete Lehrvideos erstellt. Letzte Entwicklungen wie die Flashcards werden vom Gutachtergremium ebenfalls positiv bewertet. Nach Ansicht des Gutachtergremiums legt die Hochschule mit Erfolg Wert auf lernfördernde Elemente im Fernstudium. Die Lehr- und Lernplattform und die Website der Hochschule sind benutzerfreundlich aufgebaut. Das Gutachtergremium hebt zudem das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für digitale Medien hervor.

Duale Studienvariante

Das Gutachtergremium hat bei der Bewertung berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung der Bachelorstudiengänge handelt, und dass bisher nur vier Studierende in anderen dualen Studiengängen der Hochschule studieren.

Der Kooperationsvertrag regelt alle notwendigen Aspekte der Beziehung zwischen Hochschule und Betrieb. Darin ist auch geregelt, dass dem Praxisbetrieb ein Leitfaden zur Ausgestaltung des dualen Studiums zur Verfügung gestellt wird. Er beinhaltet neben der organisatorischen Ausgestaltung des dualen Studiums auch Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums im Praxisbetrieb.

In der dualen Studienvariante sind für jedes Modul Praxisreflexionen vorgesehen. Der direkte Transfer des in den Modulen erworbenen Fachwissens in die unternehmerische Praxis soll anhand dieser Praxisreflexionen nachgewiesen werden. Hierzu kann überlegt werden die Studierenden mit einer konkreten Aufgabe in das Praxisunternehmen zu senden. Das Gutachtergremium begrüßt außerdem die Regelung, dass es, sofern ein Modul in der Organisation des Praxisbetriebes inhaltlich nicht abgebildet werden kann, auch die Möglichkeit gibt, eine alternative Aufgabenstellung mit deutlichem Praxisbezug abzulegen.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Entschluss, dass die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte gegeben ist. Die von der Euro-FH angewandten Instrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität erachtet das Gutachtergremium als hinreichend.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dieses erreichen sie, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Dies erfolgt in regelmäßigem Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen von vertraglich regelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit 2 Wochen pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit).

Gemäß den Angaben der Hochschule besteht ein festgelegter, allgemeiner Prozess der vorsieht, dass die Studienhefte in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und

bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen dieser Evaluationen werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung jedes Studiengangs einbezogen (vgl. Selbstbericht S.42).

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, Virtuellen und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen digital gestützten Seminarformen sind in § 11 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge an der Euro-FH definiert.

Bei mehreren Studiengängen sind Expertenbeiräte gegründet worden. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllen die zur Verfügung gestellten Studienhefte im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Dieses wird u.a. durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert und mündet in einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Studienhefte. Davon hat sich das Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche überzeugt.

Lediglich im Studiengang Soziale Arbeit (M.A.) könnten die quantitativen Forschungsmethoden und damit der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) stärker berücksichtigt werden (siehe hierzu Empfehlung in Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Qualitätsordnung (vgl. Anlage 14) wirksam in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)

- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung). Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht.

Die in der dualen Studienvariante der Bachelorstudiengänge eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibstudien) berücksichtigen nach Angaben der Hochschule den besonderen Profilsanspruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen (vgl. „Erläuterungen zum Konzept der Qualitätssicherung und Evaluation im Dualen Fernstudium“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sämtliche Studiengänge an der Euro-FH unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Darin werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden. In bereits laufenden vergleichbaren Studiengängen werden die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen ist in der Qualitätsordnung verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 der Grundordnung Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die

Euro-FH stellt laut Selbstbericht S.43 für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule (vgl. Anlage 16) inhaltlich normiert und heben die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervor. Um die Ziele zu verwirklichen, benötigt es eine Übersetzung der Strategien in Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierfür ist an der Euro-FH ein Gleichstellungsplan vorgesehen, der die Umsetzung der Gleichstellungsziele für eine Periode von fünf Jahren festlegt. Maßnahmen des Gleichstellungsplans haben Prozesscharakter. Es werden Handlungsfelder auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten. Zur Umsetzung der Ziele werden geeignete und konkrete Maßnahmen abgeleitet und evaluiert. Der Gleichstellungsplan umfasst Maßnahmen im Bereich Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Zudem ist in den AGBs eine Sozialgarantie vorgesehen, die es ermöglicht, Studiengebühren zu stunden.

Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Fernstudienansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe mit verschiedenen Regelungen zum Nachteilsausgleich unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Erläuterungen zum Konzept der Qualitätssicherung und Evaluation im Dualen Fernstudium

Für den Studiengang Soziale Arbeit (M.A.)

- Curriculum und Curriculumsübersicht
- Modulhandbuch
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Studienverlaufsplan
- Lehrverflechtungsmatrix

Durch die Aktualisierung von Dokumenten und inhaltliche Anpassung im Studienprogramm konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Michael Batz, Duale Hochschule Baden-Württemberg-Heidenheim, Professor für Soziale Arbeit
 - Prof. Dr. med., MS, MA Kirsten Brukamp, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Professorin für Gesundheitswissenschaften
 - Prof. Dr. Marita Jacob, Universität zu Köln, Professorin für Soziologie
- b) Vertreterin der Berufspraxis
Prof. Dr. Katharina Klages, Klages-Coaching
- c) Studierende
Carmen Schuster, Hochschule München, Studierende Soziale Arbeit (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Aktuell noch nicht zu ermitteln, da der Studienstart ab dem 01.10.2023 geplant ist.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	31.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	21.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Das Gutachtergremium erhielt eine Einführung in die Online-Plattform der Hochschule. Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag